

Ein streitbarer Professor – Alexander Reichlin von Meldegg in seinen Freiburger Jahren

Von
REINER HAEHLING VON LANZENAUER

Seit Gründung der Universität Freiburg im Jahr 1457 waren Abertausende von Studenten immatrikuliert, unzählige akademische Lehrer haben regelmäßig ihre Vorlesungen gehalten. Die Beschaulichkeit, die trotz dieser hektischen Betriebsamkeit den Universitätsalltag bestimmte, wurde aber gelegentlich durch unerwartete Zwischenfälle gestört. Augenfälliges Beispiel bietet das Verhalten eines Professors, der sich mit Obrigkeit und Episkopat anlegte, um zürnend an eine andere Universität zu wechseln. Es geht um Alexander Reichlin von Meldegg (Abb. 1).¹

Frühe Jahre

Die Familie Reichlin stammt aus der Bodenseeregion. Im 15. Jahrhundert soll der Namensteil „von Meldegg“ angefügt worden sein, verbunden mit Erhebung in den Reichsadelsstand nebst Wappenbestätigung. Nachweislich lebte zu jener Zeit in Überlingen der Arzt Andreas Reichlin, der in der Stadt das heute noch bestehende Reichlin-Meldegg-Haus erbaut hat. Späterhin konnte die Familie zusätzlich den Freiherrntitel erwerben.² Der 1769 geborene Joseph Reichlin von Meldegg, Alexanders Vater, war nach beendetem Rechtsstudium zum Hofauditor im fürstlich-fürstenbergischen Regiment berufen worden. Danach wirkte er als Advokat in Meersburg, bis er im Jahr 1804 in den badischen Staatsdienst trat. Zuerst wurde er eingesetzt als Amtsassessor, dann als Hofratssekretär in Überlingen, schließlich als Oberamtsverweser in Reichenau. Im Jahr 1807 stieg er auf zum Hofgerichtsrat in Freiburg. Verheiratet war der Beamte mit Maria Auguste Sidonie Leuthin, einer Tochter des Stadtschreibers von Meersburg. Der älteste Sohn, Carl Maria Alexander, wurde am 22. Februar 1801 in Grafenau geboren. Am Dienort Überlingen folgte drei Jahre später die Geburt der Tochter Anna. Joseph, der Jüngste, kam 1806 auf der Insel Reichenau zur Welt. Bereits im Jahr 1812 verstarb der Vater in Freiburg an einer fiebrigen Erkrankung. Im Bericht des Hofgerichts Freiburg heißt es: *Derselbe hinterläßt eine Witwe und drei noch ganz kleine Kinder ohne Vermögen in den dürftigsten, bedauerungswürdigsten Umständen.*³ Da wird deutlich, dass die Restfamilie fortan unter bitteren Beschränkungen in dem kleinen Eckhaus beim Schwabentor weiterleben musste.

¹ Zur Person siehe FRIEDRICH VON WEECH: Karl Alexander Freiherr von Reichlin-Meldegg, in: Allgemeine Deutsche Biographie, Bd. 27, hg. von der Historischen Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften, Leipzig 1888, S. 681f.; https://de.wikipedia.org/wiki/Karl_Alexander_von_Reichlin-Meldegg (Stand: 05.07.2019).

² JULIUS KINDLER VON KNOBLOCH: Die Reichlin von Meldegg. Eine Skizze ihres Ursprungs, in: Der Deutsche Herold. Zeitschrift für Heraldik, Sphragistik und Genealogie 1874/3, S. 29; Adelslexikon, Bd. 11, bearb. von WALTER VON HUECK (Genealogisches Handbuch des Adels 122), Limburg 2000, S. 283.

³ Generallandesarchiv Karlsruhe (GLA), 76/6099 und 76/6111; zum Adelstitel: GLA, 233/27222.

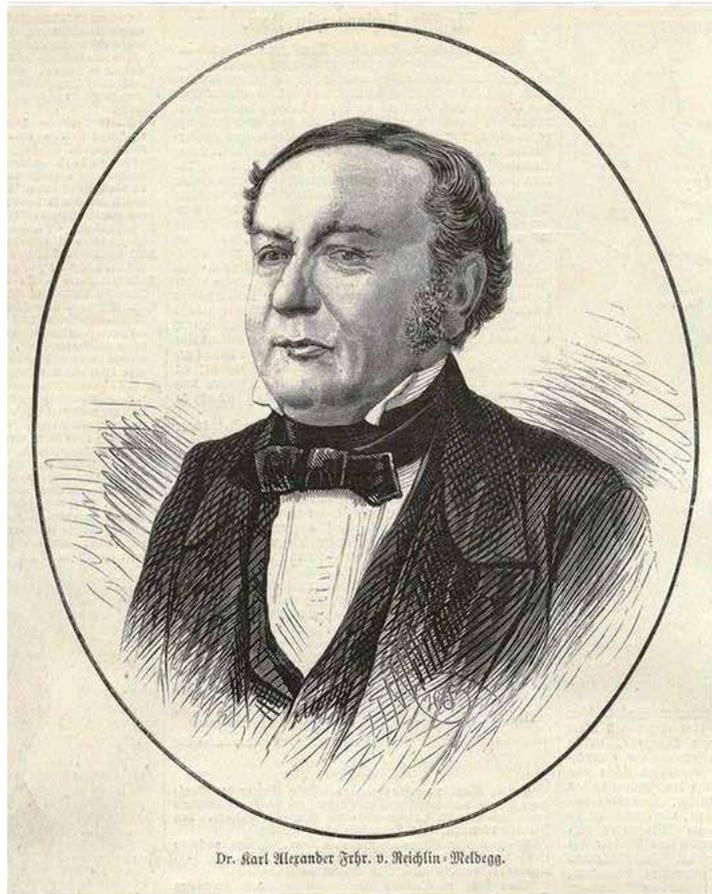


Abb. 1 Alexander Reichlin von Meldegg (Wikipedia, lizenzfrei).

Alexander besuchte in Freiburg das Gymnasium, wo man fünf Klassen zu durchlaufen hatte. Diese Lehranstalt war hervorgegangen aus der mittelalterlichen Lateinschule, später österreichischen Realschule. Nachdem der Breisgau zu Anfang des 19. Jahrhunderts zu Baden gekommen war, wurde die Schule organisatorisch von der Universität abgetrennt. In der Folgezeit erhielt sie die Bezeichnung „Großherzogliches Gymnasium zu Freiburg“.⁴ Der Unterricht fand im alten Lyzeumsgebäude hinter der Universitätskirche statt,⁵ bei Bedarf auch in nahen Ausweichquartieren. Das Schuljahr begann im November, der Unterricht dauerte werktäglich von 8.30 bis 12.30 und von 14.30 bis 16.30 Uhr. Mit Strenge wurde gegen Ungebühr oder Ungehorsam eingeschritten: Die Schulstrafen reichten vom Rutenstreichen bis zu Karzerarrest. Wie seine Mitschüler hatte Alexander die neu eingeführte Schuluniform zu tragen, geschmückt mit einem violetten Samtkragen und einer golddurchwirkten Schnur. Ein Klassenkamerad war der spätere

⁴ Regierungsblatt 1807, S. 274.

⁵ ARTHUR DISCHLER: Das alte Universitätsgebäude zu Freiburg im Breisgau, Freiburg 1934, S. 48 und 59.

Minister Johann Baptist Bekk, der sich besonders im Latein hervortat. Alexanders Neigung galt ebenfalls den sprachlichen Fächern, mit einer gewissen Leichtigkeit erlernte er europäische wie altorientalische Sprachen. Wiederholt erhielt er Auszeichnungen. Schon im Alter von 15 Jahren konnte der Junge die Schulzeit im Gymnasium erfolgreich abschließen.

Sogleich immatrikulierte sich der Abiturient an der Freiburger Universität, um Theologie zu studieren. Den Eintritt in eine der zahlreich bestehenden studentischen Verbindungen lehnte er allerdings ab. Sein Studium begann mit einem zweijährigen philosophischen Lehrkurs, angereichert mit Mathematik, Physik, Naturgeschichte, Sprachunterricht sowie vergleichender Geographie mit allgemeiner Geschichte. Letzteres Fach lehrte Karl von Rotteck, den der Student beschreibt als einen, der ein ungewöhnlicher, genialer Mensch gewesen sei: [...] *die Übersetzungen, die Kenntnis der lateinischen Quellen, der kluge, echt pragmatische Sinn seines klaren und scharfen Verstandes, die treffliche Benutzung älterer und neuerer Hilfsschriften, die Freiheitsliebe und die Wahrheitsliebe, die ihm wie in das Blut gewachsen waren, machten ihn zu einem ungewöhnlich anregenden Geschichtslehrer.*⁶ Der junge Student bestand den propädeutischen Kurs mühelos. Er wurde im Wintersemester 1817/18 an der theologischen Fakultät für die Hauptsemester immatrikuliert. Aus dem Kreis der Professoren beeindruckte ihn besonders Bonifaz Martin Schnappinger, der als wahrhaft komisches Original galt.⁷ Der ehemalige Mönch, nach Aufhebung seines Klosters als Lehrer an die Fakultät gekommen, galt als einer der gutmütigsten Menschen der Welt. Während seiner Vorlesungen pflegte er von Zeit zu Zeit mit dem Mund zu schnalzen oder wie in Ekstase mit den Augen aufwärts zu blicken. An gewissen Stellen seines Vortrags bemerkte er gerne: *Meine Herren! Diesen Gedanken hat vor mir noch kein Sterblicher gehabt.* Und als gegen Ende der Vorlesung Fragen zugelassen wurden, wollte ein Studiosus einmal wissen, ob sich die Engel im Himmel fortpflanzten. Der Professor zog sich aus der Affäre: *Das ist eine für einen Theologen sehr unanständige Frage!* Im Sommer 1820 beendete Alexander seine Studien erfolgreich. Gerade 19 Jahre alt war er zu jung für die Priesterweihe und einen Eintritt ins Seminar. Er gab daher Privatunterricht und hielt als Lektor an der Universität Vorlesungen über Sprachen und Geschichte. Nebenher hat er Examina abgelegt, die Voraussetzung für eine spätere Erlangung des theologischen Dokortitels waren. Seine freie Zeit verbrachte der Kandidat seit früher Jugend gerne mit häufigen Theaterbesuchen.

Nach Vollendung des 21. Lebensjahres erhielt Reichlin die Ladung ins Priesterseminar zu Meersburg. So wanderte er Ostern 1822 hinauf zu dem Seminargebäude, das hoch über dem Bodensee thronte. Als Lizenziat genoss er einige Vorrechte: Sein Seminarbesuch war auf ein halbes Jahr verkürzt, auch stand ihm ein eigenes Zimmer zu. Während des Aufenthalts in diesem Hause sollten die künftigen Seelsorger auf ihr Amt vorbereitet werden. Zu vielerlei Vorlesungen und Vorträgen trat die praktische Einübung. Man musste lernen, wie bei der Taufe das Salz gebraucht und das Weihwasser unter den vorgeschriebenen Gebetstexten über den Kopf des Täuflings zu gießen war. Ein andermal wurden Verrichtungen einstudiert, mit denen einem Kranken die letzte Ölung zu spenden war. An einem ungeweihten Altar hatte man probeweise Messe zu lesen, dabei die Rituale, die zugehörigen Gesänge und auch das Rauchfass-Schwenken zu üben. Als es mit Hostie und Kelch an die Darstellung von Wandlung und Kommunion ging, warnte der ausbildende Pfarrer vorsorglich: *Es gilt aber nicht.* In den Freistunden wurden gemeinsame Ausflüge unternommen, z.B. fuhren einmal die Seminaristen mit dem Boot hin-

⁶ KARL ALEXANDER FREIHERR VON REICHLIN-MELDEGG: Das Leben eines ehemaligen römisch-katholischen Priesters, Heidelberg 1874, S. 17.

⁷ JOSEPH KÖNIG: Beiträge zur Geschichte der theologischen Fakultät in Freiburg, in: Freiburger Diözesan-Archiv 10 (1876), S. 251-314, hier S. 306; DERS.: Die Professoren der theologischen Fakultät zu Freiburg im Breisgau 1470-1870, in: Freiburger Diözesan-Archiv 27 (1899), S. 305-316, hier S. 315.

aus auf den See. Jeder durfte Verwandte oder Bekannte im Städtchen besuchen, stets jedoch in Begleitung und somit unter Kontrolle eines zweiten Priesterschülers. Bei allen Ausgängen waren Soutane und runde Hüte als Kleidung vorgeschrieben. Zu Ende der Seminarzeit wurden die Alumnen in Rottenburg zu Priestern geweiht. Alexander konnte nur einen Teil der niederen Weihen empfangen, wegen seines jugendlichen Alters blieb ihm die eigentliche Priesterweihe noch verwehrt.

Im Oktober 1822 wurde Reichlin zum Studienprofessor am Freiburger Gymnasium ernannt. Sein Gehalt betrug 400, ab dem darauf folgenden Jahr 500 Gulden. Er übernahm die unterste Klasse, die 72 Schüler zählte. Da herrschte im Klassenzimmer drückende Enge, mühsam musste sich der Lehrer durchdrängen ans Pult. Zum Abhören der Aufgaben versuchte er, zwischen den Bänken hin und her zu gehen, um jeden Schüler erreichen zu können. Beim Korrigieren musste er sich stets durch einen besonders hohen Stapel von Schulheften arbeiten. Obendrein hatte zu Zeiten früherer Lehrkräfte eine gewisse Disziplinlosigkeit Platz gegriffen: Immer wieder störten Schüler den Unterricht. Anfangs hat man einen Gymnasiasten aus der obersten Klasse gerufen, der den Schuldigen Tatenstreiche zu verabreichen hatte. Später wurde der Hausmeister herbeigeholt, der mit dem Haselstock Schläge auf den Hintern verabreichte. Auf diesen Helfer konnte Reichlin jedoch bald verzichten, denn es war ihm rasch gelungen, in seiner Klasse Ordnung walten zu lassen. Für den Lehrer erfüllte sich nun der Wunsch, endlich die heiligen Weihen empfangen zu dürfen. Nach Vollendung seines 22. Lebensjahres ordinierte ihn Weihbischof von Keller in Rottenburg zum Priester. Zurück in Freiburg feierte er in der Kirche St. Martin die Primiz. Seine Mutter, seine Schwester Anna, sein Bruder Joseph und mehrere Freunde fanden sich dazu ein. Nunmehr ließ ihm die Fakultät durch den Prorektor von Rotteck auch förmlich das Diplom eines „Dr. theol.“ überreichen. Reichlin war jetzt promovierter geistlicher Gymnasialprofessor. Als er bald danach einmal bei einem Studiengenossen Ferien am Bodensee machte, ergab sich unversehens die Verpflichtung, eine Beerdigung vorzunehmen. Dem Jungpriester fehlte noch jede Erfahrung für solch eine Aufgabe. Nur dank der Hilfe des örtlichen Schulmeisters, der eifrig soufflierte, bestand Reichlin die Zeremonie. Und auf seiner Rückreise überschlug sich auch noch der schwere Reisewagen. Der Fahrgast konnte aber, abgesehen von einer Kopfbeule, unverletzt herausklettern.⁸

Berufsziel: Hochschuldozent

Berufsziel Reichlins war das Amt des Hochschullehrers. Als nun an der Freiburger Universität der Lehrstuhl für Kirchengeschichte vakant wurde, konnte Reichlin die Stelle eines vorläufigen Vertreters erlangen. Im Wintersemester 1825/26 begann er die Vorlesungen in der Rechtsstellung eines Privatdozenten, sein Gehalt betrug 600 Gulden. Gegen seine Berufung zum Professor taten sich unerwartete Hindernisse auf. An der Universität und namentlich innerhalb der theologischen Fakultät war es zu einer Spaltung gekommen. Die Ideen des freisinnigen ehemaligen Generalvikars in Konstanz, Ignaz Heinrich von Wessenberg, hatten stark in das Freiburger Universitätsleben hineingewirkt. Unter dem Einfluss der freisinnigen Professoren Heinrich Amann, Karl von Rotteck und Karl Theodor Welcker hatte sich eine kirchlich-liberale Gruppierung gebildet, die für eine deutsch-katholische Nationalkirche, für ein Messopfer in deutscher Sprache, für eine Unabhängigkeit von Rom und für ein demokratischeres Kirchenre-

⁸ REICHLIN-MELDEGG (wie Anm. 6), S. 31, 43, 47, 53, 63 und 68.

giment eintrat.⁹ Vornan stand die Forderung nach Abschaffung des Zölibats, der sich vor allem jüngere Kleriker anschlossen.¹⁰ In früheren Jahrhunderten hatte, wer derartige Ansprüche formulierte, eine Strafverfolgung wegen *Gotteslästerung* zu befürchten. Jetzt aber war im Gefolge von Aufklärung und französischen Revolutionsideen ein nachhaltiger Wandel eingetreten. Im Zuge der Liberalisierung waren die Grundlagen eines staatlichen Gottesschutzes schrittweise aufgegeben worden.¹¹ Dieser allgemeinen Tendenz entsprachen Bestrebungen der Karlsruher Regierung. So hatte sie mit einer schon im Jahr 1827 beschlossenen Verordnung, die freilich erst im Jahr 1830 in Kraft trat, eine ganze Reihe von Aufsichts-, Eingriffs- und Schutzrechten über und in den kirchlichen Bereich eingeführt.¹² Den Gegenpart vertrat in Freiburg eine konservativ-christliche Parteiung, die sich um den Domkapitular und Professor Johann Leonhard Hug geschart hatte, maßvoll unterstützt von Erzbischof Bernhard Boll (Abb. 2).¹³ Auf dieser Seite wollte man an überkommenen Formen der Kirche festhalten. Von da ging denn auch Widerstand aus gegen die Person Reichlins, der aus seiner reformfreudigen Gesinnung nie einen Hehl gemacht hatte, Papsttum und Unfehlbarkeitsanspruch kritisch hinterfragend. Nachdem jedoch die Fakultätsmitglieder am Ende Reichlins Nominierung zustimmten, konnte dieser im Februar 1828 durch großherzogliche Entscheidung zum außerordentlichen Professor der Theologie ernannt werden. Sein Gehalt betrug nunmehr 800 Gulden. Als er im nächsten Jahr um Anhebung zum Ordinarius einkam, stieß er bei den Konservativen wiederum auf Ablehnung. Bewegung kam in die Angelegenheit, als seitens der Universität Gießen ein Ruf an Reichlin und einen weiteren Freiburger Kollegen erging. Der drohende Weggang zweier Lehrer veranlasste Welcker, eilig beim Ministerium in Karlsruhe zu intervenieren mit dem Ergebnis, dass Reichlin im Januar 1830 die Stelle eines ordentlichen Professors an der Freiburger Universität übertragen wurde. Schon bald danach wählte man ihn zum Dekan.

Reichlin war ein vielseitig interessierter, redengewandter Dozent. Hundert und mehr Hörer fanden sich zu seinen Vorlesungen ein. Freimütig vertrat er seinen Standpunkt, der von der traditionellen Glaubenslehre abwich. Als dies zu einer anonymen Anzeige führte, sahen sich 109 Theologen der Fakultät zu einer schriftlichen Ehrenerklärung veranlasst, handle es sich doch um eine falsche Anschuldigung.¹⁴ Einmal wollten die Studenten ihrem verehrten Lehrer einen Fackelzug darbringen, was jedoch seitens der Universität verboten wurde. Reichlin entschloss

⁹ Heinrich Amann (1785-1849), vgl. ALEXANDER HOLLERBACH: Zur Geschichte der Vertretung des Kirchenrechts an der Universität Freiburg im Breisgau im 19. Jahrhundert, in: Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte, Kanonistische Abteilung, Bd. 90 (1973), S. 343-382, hier S. 348-350; Karl von Rotteck (1775-1840), vgl. WOLFGANG HUG: Karl von Rotteck. Professor und Politiker, 1775-1840, in: Lebensbilder aus Baden-Württemberg 20 (2001), S. 166-206; Karl Theodor Welcker (1790-1869), vgl. EMANUEL LESER: Karl Theodor Hecker, in: Badische Biographien, 2. Teil, hg. von FRIEDRICH VON WEECH, Heidelberg 1875, S. 440-448.

¹⁰ HEINRICH MAAS: Geschichte der katholischen Kirche im Großherzogtum Baden, Freiburg 1891, S. 47 und 56.

¹¹ CHRISTOPH LUNG: Strafbare Blasphemie, Tübingen 2019, S. 14.

¹² Verordnung vom 30.01.1830, Regierungsblatt 1830, S. 13, bestimmte in § 4, Abs. 1: *Die vom Erzbischof... ausgehenden allgemeinen Anordnungen, Kreisschreiben an die Geistlichkeit und Diözesanen [...] unterliegen der Genehmigung des Staates.* Ein eindrucksvolles Beispiel bietet die Aufforderung des Ministeriums für Kultus und Unterricht von 1871, in die allgemeinen gottesdienstlichen Gebete fortan Fürbitten aufzunehmen für den deutschen Kaiser und das kaiserliche Haus, GLA, 235/2.

¹³ Bernhard Boll (1756-1836), anfangs Jesuit, dann Zisterzienser, Münsterpfarrer in Freiburg, ab 1827 Erzbischof, vgl. FRIEDRICH KÖSSING: Bernhard Boll, in: Badische Biographien, 1. Teil, hg. von FRIEDRICH VON WEECH, Heidelberg 1875, S. 108-114; KÖNIG (wie Anm. 7), S. 298 und 301.

¹⁴ EUGEN SÄGER: Die Vertretung der Kirchengeschichte in Freiburg, Freiburg 1952, S. 140.



Abb. 2 Reichlins Widerpart: Der Freiburger Erzbischof Bernhard Boll (aus: JOSEF SCHOFER: Aus fernen Zeiten, Karlsruhe 1927, nach S. 36).

sich, seine Ansichten zusammenfassend zu veröffentlichen. Er schrieb in der „Darmstädter allgemeinen Kirchenzeitung“ einen Beitrag mit der Überschrift „Vorschläge zu Verbesserungen in unserer deutsch-katholischen Kirche“.¹⁵ Öffentlich griff er den Papst an, wandte sich gegen Regeln der Kirche, lobte Wessenberg und dessen Mitstreiter, wünschte einen erweiterten Bildungshorizont des Klerus, forderte die Aufhebung der Priesterehelosigkeit und verlangte ein Erbauungsbuch in deutscher statt lateinischer Sprache. Zudem wünschte er eine stärkere Einbindung der Gläubigen in das Messesgeschehen. Von verschiedenen Seiten fand der Autor Zustimmung, die indes bald von Protesten übertönt wurde. In der so bezeichneten ultramontanen Presse fragte man, wie der Dekan einer katholisch-theologischen Fakultät solche Vorschläge unterbreiten könne. Gleichzeitig beklagte man solch frivol formulierte Angriffe und sprach von

¹⁵ Darmstädter allgemeine Kirchenzeitung vom 01.05.1830; REICHLIN-MELDEGG (wie Anm. 6), S. 82.

einer *Schanddenkschrift*. Lautstark wurde ein Einschreiten des erzbischöflichen Stuhls ebenso wie der staatlichen Autoritäten gefordert.

Der Konflikt eskalierte. Jetzt wollte das Ordinariat von der Universität wissen, ob die strittigen Äußerungen im Namen der Fakultät oder als rein persönliche Ansicht des Verfassers erfolgt seien. Letzteres gelte, lautete die Antwort. Nunmehr wandte sich der Erzbischof in einem ausführlichen Brief an Großherzog Leopold mit der Bitte, gegen Reichlin einzuschreiten. In der Antwort tat der Fürst sein Missfallen kund: Er habe Reichlin in die Schranken seines Amtes verweisen lassen.¹⁶ Unterdessen brachte der Professor weitere Veröffentlichungen heraus, vor allem die zweite Abteilung des ersten Bandes der von ihm verfassten „Geschichte des Christentums“. Im Zuge dieser historischen Darstellungen hatte der Autor wiederum seinen Neuerungs Ideen Ausdruck verliehen. Obendrein kündigte er an, das Lehrbuch zum Gegenstand kommender Vorlesungen zu machen. Nun fühlte sich der Erzbischof herausgefordert. Am 28. Juni 1831 forderte er den Kritiker auf zu erklären, ob er sich zu den veröffentlichten Sätzen und Meinungen bekenne und ob er sich zu einem Widerruf und neuerlicher Ablegung des in der Priesterweihe beschworenen Glaubensbekenntnisses entschließen könne. Den ersten Punkt bejahte Reichlin, die zweite Forderung lehnte er ab. Also ging eine Klagschrift des Oberhirten an die Karlsruher Regierung mit dem Begehren einer Absetzung. Inzwischen erklärte der Betroffene seine Bereitschaft, sich auf einen vakanten Lehrstuhl der philosophischen Fakultät versetzen zu lassen.¹⁷

Monate verstrichen. Schließlich entschied sich Reichlin, die Beweggründe für seine Haltung dem Erzbischof in einem Sendschreiben darzulegen, datiert unter dem 31. Dezember 1831. Der Verfasser führt ins Feld, ihm gehe es um die Sprache des Wahren und Rechten, um Religions- und Gewissensfreiheit. So sei er zu der Überzeugung gekommen, dass der gegenwärtige Katholizismus ein anderer sei als jener frühere der ersten christlichen Jahrhunderte. Aus heutiger Sicht zweifle er an der Eucharistie. Ebenso wende er sich gegen den Glauben an ein Fegefeuer und gegen jegliche Heiligenverehrung. Er fordere vielmehr Liebe und Duldung gegenüber den evangelisch-protestantischen Mitbrüdern. Und er schließt: *Ich bitte Eure Erzbischöflichen Gnaden, diese Äußerungen als Resultat meiner Überzeugung, meines freien und rücksichtslosen Strebens nach Wahrheit, meiner Liebe zur Religion und dem Christenthume [...] zu sehen und zu würdigen.*¹⁸ Die Antwort des Erzbischofs mündete in die Aufforderung, das Priesterweihezeugnis zurückzugeben, da der Betroffene keinerlei kirchliche Ämter mehr wahrnehmen könne. Zudem wurde allen badischen Dekanaten mitgeteilt, dass der Professor keine geistlichen Funktionen mehr ausüben dürfe. Reichlin zeigte unterdessen dem Bischof an, dass er zum evangelischen Glauben übertreten werde. Am 29. Februar 1832 wurde er durch den Freiburger Dekan Eisenlohr in die protestantische Kirche aufgenommen. Dabei hatte man dem Konvertiten erlaubt, sein eigenes Glaubensbekenntnis zu verfassen und während des feierlichen Akts zu verlesen: [...] *ich kam zu anderen Überzeugungen und Ansichten [...]. Ich wurde meiner ganzen Richtung nach Protestant.* Die lokale Presse, die den Vorgängen bislang wenig Interesse geschenkt hatte, griff nunmehr den Fall auf: „Soeben hat der ordentliche öffentliche Professor der hiesigen hohen Schule Dr. Karl Alexander Freiherr von Reichlin-Meldegg, ordentliches Mitglied der hiesigen Gesellschaft zur Beförderung der Geschichtskunde und d. Z. Präses des akademischen Sitteneophorates [...] seinen Austritt aus der römisch-katholischen und seinen Übertritt zur evangelisch-protestantischen Kirche offiziell angezeigt.“¹⁹

¹⁶ MAAS (wie Anm. 10), S. 50.

¹⁷ REICHLIN-MELDEGG (wie Anm. 6), S. 92.

¹⁸ Sendschreiben an Seine Gnaden den Hochwürdigsten Herrn Erzbischof Dr. Bernhard Boll, Druckexemplar Freiburg 1832, S. 9, 13, 23, 27, 36 und 38.

¹⁹ JAKOB FRIEDRICH EISENLOHR: Akt des Übertritts und der Aufnahme des Dr. Karl Alexander Frhr. von

Reichlin hoffte, nun als ordentlicher Professor an die Philosophische Fakultät versetzt zu werden. Das Ministerium in Karlsruhe befand hingegen, dass Reichlin durch seinen Religionswechsel aus dem Beamtenverhältnis ausgeschieden sei. Er beziehe lediglich noch ein Übergangsgeld unter der Bedingung, dass er seinen Aufenthalt umgehend in Heidelberg nehme und sich daselbst ruhig und still aufhalte, ohne in irgendeiner Hinsicht eine Ursache zu Beschwerden zu geben. Davon werde übrigens die Fortzahlung dieses Gehalts abhängig gemacht. Und den Freiburger Erzbischof ließ der Fürst wissen, man habe jetzt nach dem Konfessionswechsel den Wünschen des Ordinariats entsprechen wollen. In dieser Lage betätigte sich Reichlin erst einmal von März bis Ende Mai 1832 als Schriftleiter bei der von Rotteck, Welcker und anderen herausgegebenen Zeitschrift „Der Freisinnige“. Nachdem er einige Vorträge gehalten hatte, verlieh die Freiburger Philosophische Fakultät Reichlin den Ehrendokortitel. Am 31. Mai 1832 heiratete er Babette Molitor, Tochter eines ehemaligen Freiburger Regierungsrats. Nach den Hochzeitsfeierlichkeiten in Freiburg und in Waldkirch reisten die Jungverheirateten in Begleitung der Schwester Anna Reichlin in die Neckarstadt.

Als Professor in Heidelberg

In Heidelberg bezogen die Jungvermählten eine in der Friedrichstraße bereitgestellte Wohnung. Ab Mitte Juni hielt Reichlin als Professor an der dortigen Universität wöchentlich eine zweistündige Vorlesung über den Entwicklungsgang der neueren Philosophie. Seine politischen Ansichten wie seine freisinnigen Vorstellungen wusste er auch hier mit dem Unterrichtsstoff zu verflechten. Viel Zuspruch fanden daneben seine Vorträge zu Goethes „Faust“. Was Wunder, dass der Andrang von Studenten derart zunahm, dass die Vorlesungen in die geräumige Aula verlegt werden mussten. Im Jahr 1839 wurde der Dozent zum außerordentlichen und im Jahr darauf zum ordentlichen Professor ernannt. Zweimal wirkte er als Dekan an der Philosophischen Fakultät. Von den meisten Kollegen wurde er freundlich, zuweilen gar freundschaftlich angenommen. Aus dem Freundeskreis ragen heraus der Historiker Gervinus, einer der sogenannten „Göttinger Sieben“, der Jurist Thibaut, der ein großer Musikfreund war, und der Strafrechtsprofessor Mittermaier, Wegbereiter einer humanen Straffälligenhilfe.²⁰ Am neuen Dienort setzte Reichlin seine schriftstellerische Tätigkeit fort. Er lieferte eine ganze Reihe von Beiträgen zur Geschichte der Heidelberger Universität und zu den Biographien dortiger Lehrer. Als wichtigere Werke sind zu nennen: „Psychologie des Menschen mit Einschluß der Somatologie und der Lehre von den Geisteskrankheiten“ (1837/38), „Geschichte Europas im Übergange vom Mittelalter zur Neuzeit“ (1861), „System der Logik nebst Einleitung in die Philosophie“ (1870).²¹ Seiner Grundhaltung ist Reichlin treu geblieben, weiterhin setzte er der biblischen Schöpfungsbot-

Reichlin-Meldegg, Freiburg 1832, S. 16; REICHLIN-MELDEGG (wie Anm. 6), S. 102; Freiburger Zeitung vom 21.02.1832, S. 1.

²⁰ Georg Gottfried Gervinus (1805-1871), vgl. AUGUST THORBECKE: Georg Gottfried Gervinus, in: Badische Biographien, 1. Teil, hg. von FRIEDRICH VON WEECH, Heidelberg 1875, S. 290-299; Anton Thibaut (1772-1840), vgl. EUGEN WOHLHAUPTER: Dichterjuristen, Bd. I, hg. von HORST GERHARD SEIFERT, Tübingen 1953, S. 120; Carl Joseph Anton Mittermaier (1787-1867), vgl. HEINZ MÜLLER-DIETZ: Carl Joseph Anton Mittermaier, in: Kriminalistik 1974, S. 157; KARL-MICHAEL WALZ: Soziale Strafrechtspflege in Baden, Freiburg 1999, S. 89.

²¹ Übersicht in GLA, 60/136, Blatt 126-151; vgl. auch CHRISTOPH BURCHARD: H.E.G. Paulus in Heidelberg (1811-1851), in: ‚Semper Apertus‘. 600 Jahre Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg 1386-1986, Bd. II, Berlin/Heidelberg 1985, S. 222-297, hier 224-267.

schaft seine säkulären Doktrine entgegen. In seiner Freiburger Anfangszeit hatte sich Reichlin in jugendlichem Elan mittragen lassen von der neuen liberalen Bewegung, darüber vom ursprünglichen Glauben entfernt. Jetzt nach vollzogenem Konfessionswechsel wandelte er sich zu einem außen stehenden Kritiker, der dem Verlauf der Kontroversen gelassener folgte. Ohnehin zogen mit den Jahren veränderte Zeitströmungen herauf, die den reformkatholischen Disput zurückdrängten.



Abb. 3 „Domus Wilhelmiana“, heute „Alte Universität“ in Heidelberg. An der dortigen Ruprecht-Karls-Universität lehrte Alexander Reichlin von Meldegg ab 1832 (Wikipedia/CC BY-SA 3.0).

Im Jahr 1845 bat Reichlin um eine Gehaltserhöhung. Er führte an, dass in Heidelberg die Preise für Wohnung und Lebensmittel *durch den immer mehr steigenden Fremdenandrang zum wenigsten um ein Drittel gestiegen sind*. Nach anfänglicher Weigerung hat man seine Bezüge schließlich auf 1.000 Gulden erhöht.²² Fast 30 Jahre später wurde ihm 1873 das Ritterkreuz vom Zähringer Löwen Erster Klasse und im Jahr darauf der Titel „Hofrat“ verliehen. Um diese Zeit starb seine Frau Babette im 69. Lebensjahr. Der Witwer wurde kränklich, klagte über ein

²² GLA, 76/9844, S. 3 und 6.

fortschreitendes Augenleiden. Am 15. Februar 1877 ist er in seiner Wohnung im Haus Westliche Hauptstraße 121 in Heidelberg gestorben. Drei Tage später fand in der Providenzkirche die Verabschiedung unter Beteiligung von Universitätslehrern, Studentenschaft, Behördenvertretern und zahlreichen Einwohnern statt. Ein langer Zug Trauernder folgte dem Sarg auf dem Weg zum Bergfriedhof.²³

Reichlin hinterließ einen Sohn namens Kuno. Dieser war Leutnant im II. Badischen Dragonerregiment gewesen. Nach einigen Jahren schied er aus dem Militärdienst aus und wurde Privatdozent, später Professor für Philosophie an der Heidelberger Universität. Am Feldzug 1870/71 nahm er mit seiner früheren Schwadron teil, kehrte danach an die Fakultät zurück. Kuno war ledig geblieben und verstarb am 25. Mai 1894 in Heidelberg, wo er im Familiengrab auf dem Bergfriedhof beigesetzt wurde.²⁴ Alexanders jüngere Schwester Anna hatte den Generalmajor Albert Freiherr von Pfürdt-Blumberg geheiratet. Ihre Ehe blieb kinderlos. Alexanders jüngster Bruder Joseph war Jurist geworden, er durchlief eine ereignisreiche Karriere als Richter und als Verwaltungsbeamter bis zum Rang eines Geheimen Regierungsrats.²⁵ Seine Frau Eleonore Burstert hatte ihm neben zwei früh verstorbenen Kindern drei Söhne geboren: Hermann, Albert und Eugen.²⁶ Eine letzte Spur der Familie führt zu Alberts lediger Tochter Irma, Vorsteherin des Viktoria-Pensionats in Baden-Baden, Stiftsgasse 2.²⁷

Soweit übersehbar leben heute keine Nachkommen mehr aus diesem Personenkreis. Laut Adelshandbuch gilt daher die badische Linie als erloschen, während anderwärts Zweige der Großfamilie Reichlin von Meldegg fortbestehen.²⁸

²³ Sterbebuch Heidelberg 1877, Nr. 97, angezeigt wurde der Sterbefall durch den Sohn Kuno. Todesanzeige und Nachruf in Heidelberger Zeitung vom 16. und 19.02.1877; Karlsruher Zeitung vom 18.02.1877, S. 4.

²⁴ Kuno Reichlin von Meldegg (1836-1894), Ritter vom Orden des Zähringer Löwen; GLA, 59/633 (dort aufgeführt in Grundliste Nr. 6), 76/10023 und 76/10024.

²⁵ Nachweise bei REINER HAEHLING VON LANZENAUER: Der badische Jurist Reichlin von Meldegg und seine Zeit, Karlsruhe 2019, S. 13, 119 und 125.

²⁶ https://de.wikipedia.org/wiki/Josef_von_Reichlin-Meldegg (Stand 05.07.2019).

²⁷ Irma Freiin Reichlin von Meldegg (1868 Karlsruhe-1945 Baden-Baden); JOHANN LOESER: Geschichte der Stadt Baden, Baden-Baden 1891, S. 484; Einwohneradressbuch Baden-Baden 1912, S. 32.

²⁸ Genealogisches Handbuch freiherrlicher Häuser, Bd. XV (Genealogisches Handbuch des Adels 90), Limburg 1983, S. 419.